

Das Einrücken des Militärs ; die Volksversammlung in Unterseen ; Die Grimselwaldner

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1914)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sei von einer Kugel getroffen worden; er halte die Sache für ungut und erachte es für besser, sich zu entfernen; gleichzeitig gab er Wyder eine Summe, die dieser ihm geliehen hatte, zurück. Tatsächlich war Rychiger von da an in Interlaken nicht mehr zu sehen. Ein vom Untersuchungsbeamten sofort gegen ihn erlassener Haftbefehl konnte nicht ausgeführt werden. Rychiger wurde infolgedessen im Fahndungsblatt zur Verhaftung ausgeschrieben. Am 19. Februar erhielt die Zentralpolizeidirektion von den württembergischen Behörden die Mitteilung, Rychiger halte sich in Heilbronn auf. Sofort stellte sie nun das Gesuch um eine provisorische Verhaftung. Dasselbe langte am 23. Februar beim Oberamt Heilbronn an. Am 1. März erhielt aber die bernische Behörde den Bericht. Rychiger habe allerdings vom 7. auf den 8. und vom 11. bis zum 15. Februar im Gasthof zum Anker in Heilbronn logiert. Am 10. Februar habe er mit einem Auswanderungsagenten einen Reisevertrag abgeschlossen und sei am 15. nach Mannheim verreist, um das am 26. von Havre nach New-York abgehende Schiff zu erreichen. Der Verfolgte befand sich mithin am 1. März bereits auf dem Ozean. Am 3. April wurde festgestellt, daß er sich auf die gegen ihn durch das Amtsblatt erlassene Ladung nicht gestellt habe, und daß daher das Kontumazialverfahren gegen ihn durchzuführen sei.

Das Einrücken des Militärs. Die Volksversammlung in Unterseen. Die Grindelwaldner.

Am Morgen des 20. Januar begann in Interlaken das vom Regierungsstatthalter aufgebotene

Militär — der linke Flügel des Bataillons 1, einzurücken. Aide-Major Raß, der kommandierende Offizier, begab sich mit seinem Stab ans Krankenzimmer des Regierungsstatthalters, um ihn schicklicher Weise zu begrüßen. Bei dieser Gelegenheit fragte er ihn, ob er etwas dagegen habe, wenn er, Raß, die radikalen Notabilitäten zu einer Besprechung einlade, zum Zwecke, diese selbst zur Aufrechterhaltung der Ordnung an ihrem Teile anzuhalten, und ob allenfalls die im Schlosse befindlichen Freiwilligen entlassen werden könnten. Müller verneinte letzteres für den Augenblick, im übrigen erklärte er, er lasse Raß freie Hand unter der Bedingung, daß derselbe mit den Radikalen keine Kapitulation abschließe.

Nach dieser Unterredung begab sich Raß ins Gasthaus, wo er Quartier bezog, und ließ sodann die Personen, die er als Führer der Radikalen kannte, Hauptmann Johann Michel, alt-Amtsverweser Ritschard, Notar Indermühle, alt-Amtsverweser Stähli und alt-Amtsrichter Brunner, zu sich bescheiden. Er eröffnete ihnen, daß Militär sei nur zum Schutz der Personen und des Eigentums der Bürger und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung aufgeboden, und er verlange, daß ihm die bei der radikalen Partei einflußreichen Männer Garantie dafür bieten, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werden, vor allem müßte der noch stehende Freiheitsbaum in Unterseen beseitigt werden und müßte die Volksversammlung, zu der eben die Leute eintrafen, auseinandergehen. Michel und seine Freunde erklärten sich bereit, im Sinne

der Beruhigung zu wirken, verlangten aber ihrerseits sofortige Entlassung der Freiwilligen, worauf Kätz nicht eingehen konnte; er versprach nur, sich dafür zu verwenden, wenn die Radikalen ihre Verpflichtungen erfüllt hätten. Den Zweck einer Aufklärung der Radikalen über das, was von ihnen verlangt wurde, wird die Besprechung demnach erreicht haben.

Am Nachmittag des 20. Januar strömten nun die Radikalen zu der angesagten Volksversammlung zusammen. Sie besammelten sich beim Kreuz zu Warmühle; dann ging's mit Musik und unter Vorantragen einer dem Bataillon 1 gehörenden Fahne*) hinüber auf den Marktplatz von Unterseen.

Dort bestieg Johann Michel einen Scheiterhaufen und redete das Volk in einer längeren Ansprache an. Seine Rede wurde von den Anwesenden — worunter sich natürlich auch Konservative befanden — verschieden ausgelegt und beurteilt. Nach dem Zeugnis der unparteiischen Zuhörer Bildhauer Christen und Hauptmann Krebs war sie aber eher, wenn auch nicht in versöhnlichem Geiste gehalten, so doch geeignet, die Versammelten von Gewalttätigkeiten abzuhalten.

Michel begann folgendermaßen: „Ihr Männer! Anno 1846 auf dem gleichen Platz habe ich einen

*) Die Fahne, die Instruktor Peter Zwahlen trug, hatte der Bataillonskommandant Seiler zu diesem parteipolitischen Zweck zur Verfügung gestellt. Es war nicht die eigentliche Bataillonsfahne, sondern ein Geschenk der Tessiner Regierung an das Bataillon, das im Jahre 1848 während des lombardischen Aufstandes die Grenzbesetzung im Süden mitgemacht hatte.

Eid geschworen, daß ich die freisinnigen Prinzipien stetsfort verfolgen werde und diesem Eid bin ich bis dato treu geblieben und werde demselben auch in Zukunft treu verbleiben, welches ich wiederholt mit dem gleichen Eide vor Gott dem Allmächtigen bezeuge.“ Mit aufgehobener Hand wiederholte der Redner den Eid. Er wies dann auf die Regierungen von 1832 und 1846 hin und sagte, die Freiheit sei teuer genug erkaufte worden; jetzt aber scheine es rückwärts gehen zu wollen. Zum Beweise dafür schilderte er den Sieg der Reaktion in den Nachbarländern, insbesondere in Deutschland, und die Gefahr, in welcher die liberalen Regierungen Freiburgs und Neuenburgs ständen, gestürzt zu werden. In den deutschen Staaten werde die Freiheit geknechtet, und auch im Kanton Bern scheine die Regierung die errungenen Volksrechte nicht ungeschmälert lassen zu wollen; die freisinnige Partei müsse also auf der Hut sein. Das Volk habe Landvögte gehabt; es wolle keine mehr. Er stellte dann die alt-Regierungsstatthalter Seiler zuteil gewordene Behandlung als eine ungerechte dar. Die Freisinnigen sollten ihre Büchsen anschauen, gerade machen und den Staub davon abwischen, damit sie noch Feuer geben, wenn es nötig sei.

Michel selbst behauptete, diese Aufforderung mit Rücksicht auf zu befürchtende Umwälzungen in konservativem, bezw. royalistischem Sinne in Luzern, Freiburg und Neuenburg erlassen zu haben; es war immerhin begreiflich, wenn andere Leute sie anders auffaßten; besonders wenn Michel, wie er selbst zugibt, weiter bemerkte, die Versammlung wäre

stark genug, einen Angriff auf das Schloß zu wagen, und dieselbe anfragte, ob man nach dem Schloß ziehen wolle, um die Bezirksbeamten zu verjagen. Freilich setzte er der von ihm erwarteten, von einem großen Teile der Versammelten erteilten Antwort: „Ja!“ ein entschiedenes „Nein!“ entgegen und betonte, man müsse auf dem gesetzlichen Wege bleiben. Diesen sah er in einem Begehren um Abberufung des Großen Rates. Aber bevor man ein solches Begehren stelle, müsse man sehen, wie stark man sei, was man aus dem Oberhasli, aus dem Simmental und anderswoher für Bericht erhalte. Frauen, welche diesen Ausspruch hörten und natürlich in das System der Volksrechte nicht eingeweiht waren, faßten denselben so auf, die Unterlaken Radikalen wollten vor dem Losschlagen auf Zuzug aus dem Oberhasli und dem Simmental warten. Auf die Ereignisse der letzten Tage zu sprechen kommend, erwähnte Michel den Schuß, der Regierungsstatthalter Müller getroffen, und zwar, nach seiner und seiner Freunde Aussagen, mit dem Ausdrucke des Bedauerns und der Mißbilligung. Andere Zuhörer wollten freilich bemerkt haben, daß er dazu boshaft lächelte und bemerkte, Gott lenke alles, oft auch die Schüsse; eine Zeugin wollte sogar gehört haben: „es syg afe=n=es Schüzli ggangen, aber z'weni tief“. Ein weiblicher Zeuge bestätigte, die Augen gewischt habe er sich jedenfalls bei dieser Gelegenheit nicht. — Michel blieb der einzige Redner; ein Zeuge sagte, nach ihm habe noch Fuhrmann Lüdi gesprochen; diese Aussage blieb aber vereinzelt.

Zum Schlusse berichtete Michel über das Truppenaufgebot mit der Bemerkung, wenn die Regierung es vermöge, Strastruppen zu erhalten, so möge sie solche aufbieten; die Oberländer beehrten solche nicht. Er sprach dann von der Unterredung mit Aide-Major Raß und behauptete, die radikalen Führer hätten mit demselben eine Konvention abgeschlossen folgenden Inhalts:

„1. Das Militär seinem Zweck gemäß sei nur zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgestellt.

„2. Die einrückende und bewaffnete Ziviltruppe solle sofort entlassen und beseitigt werden.

„3. Dagegen sollen auch die Volksabgeordneten dafür sorgen, daß ihrerseits kein bewaffneter Widerstand geleistet werde“.

Diese Behauptung Michels war eine Entstellung der Tatsachen; eine „Konvention“ in diesem Sinne war zwischen den „Volksabgeordneten“ und Raß überhaupt nicht abgeschlossen worden. Das hinderte Michel nicht, den „Vertrag“ dem Volke zur Genehmigung zu unterbreiten, die ihm auch einstimmig erteilt wurde. Gleichzeitig wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Behörden und Beamten, welche das Truppenaufgebot veranlaßt, werden für alle daraus fließenden Folgen verantwortlich erklärt.

„Dieses Truppenaufgebot, wie dasjenige im Jura, wird andurch öffentlich mißbilliget.“

Ueber die ganze Versammlung und ihre Veranlassung, sowie namentlich über die gefaßten Beschlüsse, wurde ein Protokoll aufgenommen. Das-

selbe wurde von Johann Michel, Johann Ritschard, Christian Stähli, Notar Sndermühle und Christian Brunner, Amtsrichter, unterzeichnet.

Die Versammlung ging ungefähr um 4 Uhr zu Ende, nachdem auf Michels Aufforderung hin der Freiheitsbaum unter Musikbegleitung umgemacht worden war. Nachher zerstreuten sich die Teilnehmer, wahrscheinlich meist in die verschiedenen Wirtschaften. Fast im selben Moment rückten 400 konservative Grindelwaldner, bewaffnet und wohlgeordnet, unter Trommelschlag im Bödeli ein, an der Spitze Gemeindepäsident Hans Bohren und der 70jährige alt-Statthalter Johann Burgener. Sie waren durch das Sturmläuten der Glocken aufgeboten worden.*) Die Konservativen brachten das Auseinandergehen der Radikalen mit diesem Einmarsch in Zusammenhang. Dr. Müller schreibt in seiner Chronik: „Die Versammlung zu Unterseen stob auf diese Kunde hin (vom Eintreffen der „Gletschermannen“) wie Spreu auseinander.“ Das bereits erwähnte Regierungsbulletin Nr. 4 rühmt: „Im Laufe des Tages sammelten die Führer des

*) Auf dasselbe Zeichen hin fuhren Leutnant Wettach und die Soldaten Roth und Baumann in Uniform in einem Schlitten nach Armühle, stellten Gefährt und Schlitten im Kreuz ein und begaben sich dann ins Schloß, wo sie erfuhren, sie seien, weil im rechten Flügel des Bataillons eingeteilt, nicht aufgeboten. Ihre Schlittenfahrt durch die Reihen ihrer zu Fuß gehenden Gemeindegengenossen hindurch und ihr Absteigen im Kreuz hatte sie zuerst in den Verdacht gebracht, sie haben den Radikalen im Kampfe gegen die Regierung zu Hilfe kommen wollen.

Aufstandes alle ihre Kräfte, um zunächst die Bezirksbeamten zu verjagen.

Es gelang jedoch der unterdessen aufgebotenen Mannschaft der dritten Kompagnie des ersten Bataillons mit Hilfe mehrerer hundert wackerer Freiwilliger aus Brienz, Grindelwald und andern umliegenden Ortschaften, die aufrührerischen Haufen auseinander zu treiben. Infolgedessen darf die Sache als entschieden angesehen werden.“

Diese Nachricht entspricht nach dem Gesagten der Wahrheit durchaus nicht; ein Zusammenstoß der Radikalen mit den Truppen oder mit den Freiwilligen fand nicht statt. Sehr wohl möglich ist allerdings, daß das Eintreffen der Grindelwaldner die radikalen Führer in ihrer Meinung, es sei besser, sich ruhig zu verhalten, wesentlich bestärkte und ihre Gefolgschaft geneigter machte, den zur Ruhe mahnenden Stimmen Gehör zu schenken.

Da nun ein halbes Bataillon regulärer Truppen die unruhigen Gemeinden besetzt hielt, wurden die Freiwilligen aus Brienz, Ringgenberg und andern Ortschaften nach Hause entlassen. Den Grindelwaldnern konnte ihre Rückkehr am gleichen Tage nicht zugemutet werden. Sie wurden bis zum 22. Januar im Bördeli auf Staatskosten verpflegt; am genannten Tage traten sie den Rückweg an. Nach Behauptungen der Radikalen hätten sie dabei Exzesse verübt, u. a. scharfe Schüsse in das Haus des Gemeindepräsidenten Samuel Gertsch in Lüttschentel *) abgefeuert. Regierungsstatthalter Müller und

*) S. Berner Taschenbuch 1914, S. 284.

einige seiner politischen Freunde schenkten der Kirchgemeinde Grindelwald in der Folge einen Abendmahlskelch, auf dessen Futteral die Dedikation zu lesen ist: „Den wackern Gletschermännern von Grindelwald reichen diesen Kelch zur dankbaren Erinnerung an ihren Ehrentag am 20. Januar 1851 eine Anzahl Freunde alter Kraft und alter Treue.“ Einen seltsameren Einfall kann es kaum geben, als ein Andenken an einen Zug, der leicht zu einem Bürgerkriege hätte führen können, zum Gebrauch beim Mahle des Friedens zu stiften!

Am 20. Januar hatte der Regierungsrat auf die Meldungen Dr. Müllers hin das 18. Infanteriebataillon (Gribi), eine Kavallerieschwadron (Wilhelm Anechtenhofer) und eine Sechspfünder-Batterie aufgeboden und nach dem Amtsbezirk Interlaken gesandt. Zum Kommandanten dieser Mannschaft wurde Oberst Jakob Anechtenhofer aus Thun, ein strammer Konservativer, ernannt.

Die Strafuntersuchung.

Anechtenhofer übernahm für einige Zeit, d. h. bis zum Eintreffen des Untersuchungskommissärs, die strafpolizeilichen Funktionen des Regierungstatthalters. In dieser Eigenschaft verfügte er am 21. Januar die Verhaftung Johann Michels, welcher als Redner an der Volksversammlung in erster Linie verdächtig erschien, daß er einen Aufstand gegen die Regierung habe ins Werk setzen wollen.

In der Regierungsratsitzung vom 20. Januar wurden die Gemeinderäte von Unterseen und Mar-